

Antrag
nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT
(zu Drs. 16/4451)

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.07.2012

Die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

- I. Der Landtag stellt fest: Viele Freiwillige Feuerwehren in Niedersachsen haben bereits heute - bedingt nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels - Nachwuchsprobleme bzw. Nachwuchssorgen. Viele Gemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehren stehen vor der Frage, Ortsfeuerwehren aufgrund des Absinkens der Mitgliederzahlen auf bzw. unter die Mindeststärke zusammenlegen zu wollen oder zu müssen. Hinzu kommt, dass die Feuerwehrehäuser vieler Ortsfeuerwehren dringend saniert oder durch Neubauten ersetzt werden müssen.

Auch aufgrund der Entwicklung der Mitgliederzahlen wird dabei vielerorts überlegt, Ortsfeuerwehren in gemeinsam genutzten Feuerwehrhäusern zusammenzufassen. Gemeinden werden bei der Finanzierung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auf Bundesverkehrswegen allein gelassen und müssen für Einsatz-, Fahrzeug- und Gerätekosten aufkommen, die nicht in ihrer Zuständigkeit oder Verantwortung liegen. Derartige Diskussionen und Probleme in den Gemeinden stellen die Motivation vieler freiwilliger Feuerwehrleute zusätzlich infrage und haben ergänzend einen negativen Einfluss auf die Zukunftsentwicklung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.

- II. Aus diesem Grund erwartet der Landtag von der Landesregierung zusätzlich zur Neufassung des Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung ein „Maßnahmenbündel“ zur Zukunftssicherung für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen. Dabei sollen u. a. folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Das Ziel muss sein, möglichst alle Ortsfeuerwehren zu erhalten und die nach Brandschutzgesetz mögliche Einrichtung von Pflichtfeuerwehren zu verhindern. Im abwehrenden Brandschutz entscheiden die ersten Minuten des Einsatzes über den Erfolg der Maßnahmen. Daher sind auch Einsatzmaßnahmen von Feuerwehren mit Grundausstattung in nur noch Trupp- oder Staffelstärke unverzichtbar. In jedem Ortsteil einer Gemeinde sollten daher die einsatzbereiten Kräfte der Feuerwehr auch weiterhin zum Einsatz kommen können. Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren dürfen nicht gegen den Willen der Aktiven stattfinden.

Gerade kleinere Ortsfeuerwehren sind in ihren Ortsteilen zudem wichtige Träger des Kultur-, Organisations- und Gemeinschaftslebens.

2. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, bei Haushaltsgenehmigungsaufgaben, Bedarfszuweisungsentscheidungen oder „Zukunftsverträgen“ nicht die Existenz von Ortsfeuerwehren infrage zu stellen.
3. Auch in Niedersachsen sind die Voraussetzungen - wie z. B. im Bundesland Hessen - zu schaffen, bei den Freiwilligen Feuerwehren ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ ableisten zu können. Das soll ein Angebot an 18- bis 27-jährige junge Menschen sein, sie bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen und Interesse für die Arbeit der Feuerwehren zu wecken.

4. Nach der erreichten Regelung für die erleichterte organisationsinterne Führerscheinausbildung ist weiterhin zu prüfen, ob den Kommunen landesseitig mit Zuschüssen aus der Feuerschutzsteuer ergänzende Hilfen für weitere Führerscheinausbildungen gewährt werden können. Zur Wertschätzung des Ehrenamtes ist darüber hinaus zu prüfen, ob diese Führerscheine auch für private Zwecke genutzt werden dürfen.
- III. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, den Gemeinden als Träger der Feuerwehren neue Einnahmequellen zu erschließen. Durch eine Bundesratsinitiative soll erreicht werden, dass den Gemeinden neben den Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer auch Einnahmeanteile z. B. aus der Kraftfahrzeugsteuer oder der „Maut“ zufließen. Technische Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen etc. bilden heute das überwiegende Einsatzaufkommen der Feuerwehren, sodass derartige zweckgebundene Einnahmeanteile mehr als gerechtfertigt sind. Damit können auch die Einsatzrisiken und das Vorhalten von Fahrzeugen und Gerät für Tunnelleinsätze, Bundeswasserstraßen und -schienenwege und auf Bundesautobahnen sach- und einsatzgerecht finanziert werden.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin